

## Die Ruhrpower-Pakete mit vielen Vorteilen für Sie.

Wir haben uns für Sie eingesetzt, verhandelt und gerechnet. Jetzt ist es soweit und wir freuen uns, Ihnen unsere Ruhrpower-Pakete zu präsentieren. Trotz schwieriger gewordener energiewirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen bieten wir Ihnen auch weiterhin Paketlösungen an, die Sie rundherum gut versorgen. Mit unseren Ruhrpower-Paketen erhalten Sie wie gewohnt eine attraktive Alternative. Entsprechend Ihrer ganz persönlichen Versorgungssituation können Sie auch in Zukunft eine Paketlösung wählen, die genau zu Ihnen passt. Ihr Vorteil: Sie bekommen wie bisher mehr pro Cent, haben einen Ansprechpartner vor Ort für alle Leistungen und profitieren von weiteren Serviceleistungen. So ist unsere Ruhrpower-Card und eine Stromausfallversicherung bereits inklusive.

## Unsere Vorteilspakete für treue Kunden.

Auf Basis der gesetzlichen Tarife gewähren wir nachstehende Rabatte:

Ruhrpower Pakete – auf einem Blick	XXS*	XS	S*	M	L*	XL	XXL
a) Strom	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
b) Gas			✓		✓	✓	✓
c) Wasser	✓			✓	✓		✓
d) Multimediadienste*		✓		✓		✓	✓
<b>proCent-Vorteil auf Umsätze a–c**</b>	<b>3 %</b>			<b>5 %</b>			<b>7 %</b>

### Sie möchten noch mehr sparen? Unser Tipp:

\* Für Ruhrpower XXS, S oder L Kunden empfehlen wir,

zusätzlich einen Telefonanschluss der RuhrNet, oder alternativ nach Verfügbarkeit das Vorteilskombipaket für Glasfaserversorgung zu beauftragen und sich für das entsprechend höherwertige Ruhrpower-Paket zu entscheiden. So erhöhen Sie Ihre Rabattstufe auf die Energie- und/oder Wasserumsätze um zwei weitere Prozentpunkte.

\*\* Anrechnung der proCent-Vorteile

Als Paketkunde erhalten Sie die für Ihr ausgewähltes Paket angegebenen Prozente. Dabei können wir nur den Preisbestandteil rabattieren, der auf den Bezug von Energie und/oder Wasser und auf unsere Vertriebsleistung entfällt. Sie erhalten keine Rabattierung auf die uns vorgeschriebenen staatlichen Abgaben wie beispielsweise MwSt., Strom- und Erdgassteuer. Ebenso erhalten Sie keinen Rabatt auf die Netzentgeltbestandteile.

Es gelten die jeweils beigefügten aktuellen Preise und Tarife für die Produkte. Immer aktuell auch im Internet unter [www.ruhrpower.de](http://www.ruhrpower.de)

## Allgemeine Hinweise für die Ruhrpower-Pakete

Die Ruhrpower-Pakete können nur von Privatkunden abgeschlossen werden. Ausgeschlossen von dem Abschluss eines Ruhrpower-Paketes sind alle Geschäfts- und Industriekunden, Hausverwaltungen, Eigentümergemeinschaften und alle Kunden, die Strom zu Wärmespeicherzwecken (z. B. Nachtspeicher) nutzen.

Im Rahmen der Ruhrpower-Pakete wird je nach gewähltem Paket ein zusätzlicher Versorgungsvertrag mit der RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH Schwerte für das Produkt Telefonie geschlossen. In Bezug auf den Telefonanschlussvertrag handelt die Stadtwerke Schwerte GmbH im Namen und für Rechnung der RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH Schwerte.

Im Übrigen finden auf die Strom- und Gasbelieferungen die Strom-/Gas- Grundversorgungsverordnung und die Ergänzenden Bedingungen unserer Strom- und Gasversorgung gegebenenfalls entsprechende Anwendung. Für die Wasserbelieferungen findet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, für die Leistungen über unser Glasfasernetz die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste Anwendung. Weiterhin gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH Schwerte.

Änderungen der Preise der Grundversorgung Strom und Gas bzw. der Wassertarife werden gemäß den vorgenannten Verordnungen und Bedingungen auch zeitgleich für die Ruhrpower-Pakete wirksam. Ein gegebenenfalls bestehendes Sonderkündigungsrecht im Falle von Preisanpassungen bleibt unberührt. Das Ausüben eines Sonderkündigungsrechts bei Fortsetzung des Ruhrpower-Pakets führt unter Umständen zu einer anteiligen Rückstufung des Bündelrabattes für die Zukunft.

Der Ruhrpower-Bündel Vertrag läuft erstmalig bis zum Jahresende und verlängert sich danach automatisch um jeweils 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Sollte ein dem Ruhrpower-Paket zugrunde liegender Einzelvertrag eine längere Laufzeit haben, so behält diese längere Vertragslaufzeit ihre Gültigkeit. Darüber hinaus setzen die Pakete eine Einzugsermächtigung voraus. Widerruft der Kunde die erteilte Einzugsermächtigung oder kommt es in mehr als zwei Fällen zu Rückbuchungen, ist die Stadtwerke Schwerte GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.